

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	4. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2021/004)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.02.2021
Sitzungsort:	Stadthalle, Kulturquadrat Ahaus, Wüllener Straße 18, 48683 Ahaus
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr	Ende der Sitzung: 23:42 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Voß, Karola

CDU

Räckers, Michael, Dr.
Benölken, Franz
Blisniewski, Jörg
Enning-Harmann, Frank
Hackfort, Bernhard
Hemsing, Klaus
Holters, Bernd
Kaiser, Alexander
Kappelhoff, Heinrich Josef
Lefering, Frank
Rudde, Christian
Terhaar, Johannes
Terhalle, Josef
Verweyen, Manfred
Vöcking, Stefan
Vortkamp, Thomas
Wantia, Beatrix
Wittenbrink, Johannes
Woltering, Maria

SPD

Dönnebrink, Andreas
Ahler, Diana
Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus
Schulte, Andrea

UWG

Kersting, Hubert
Heijnk, Annegret
Ibing, Christoph
Lange, Hanne
Messelink, Gerrit
Niestegge, Ludwig
Schulte, Renate

anwesend bis 23:22 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar
Eing, Christopher
Löhring, Klaus
Löhring, Marion
Müller-Butzkamm, Gisa

anwesend bis 23:27 Uhr

anwesend bis 23:27 Uhr

anwesend bis 23:22 Uhr

anwesend bis 23:24 Uhr

WGW

Haveloh, Hermann Josef

FDP

Gottheil, Christiane
Schultewolter, Marco

WLA

Horst, Reinhard

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Leuker, Werner
Hammwöhner, Thomas

stellv. Schriftführer

Frieler, Marc

Schriftführerin

Zevenbergen, Doris

es fehlen entschuldigt:

CDU

Blickmann, Michaela

WGW

Frankemölle, Norbert

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung beantragt Bürgermeisterin Voß alle Tagesordnungspunkte die mit dem Bebauungsplan Nr. 37 – Wüllen Nord – Abschnitt 2 zusammenhängen, auch zusammen als TOP 4 zu behandeln.

Hierunter fallen:

TOP 2 – Einwohner/innenfragestunde

Einwohnerinnenfrage von Stefanie Brunsmann und Christiane Betting

Einwohnerfrage von Matthias Kerkhoff

Einwohnerinnenfrage von Ina Elpers, Initiative „Fridays for Future“

TOP 3 Anregungen und Beschwerden

TOP 3.2 Baugebiet Wüllen Nord: Plädoyer für Variante B; Anregung des Runden Tisches für Nachhaltigkeit, Gruppe "Grünes Ahaus" vom 11.02.2021

TOP 3.3 Bebauungsplan Wüllen Nord 2; Anregung von Stefanie Brunsmann und Christiane Betting vom 18.02.2021

TOP 15 Bauleitplanung

TOP 15.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 - Wüllen Nord - Abschnitt 2; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 17 Anträge der Fraktionen

TOP 17.1 Bau-/Wohngebiet Wüllen Nord 2 - Versetzung des geplanten Tiny-Haus-Standorts nach Ahaus; Antrag der WGW-Fraktion vom 28.01.2021

TOP 17.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 - Wüllen Nord - Abschnitt 2; Neue Variante C Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2021.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 10.12.2020
- 2 Einwohner/innenfragestunde
 - 2.1 Einwohnerfrage von Ina Elpers, Initiative "Fridays for Future"
- 3 Anregungen und Beschwerden
 - 3.1 Priorisierung des Rad- und Fußverkehrs;
Anregung der Initiative "Fridays for Future" vom 10.12.2020
- 4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 - Wüllen Nord - Abschnitt 2;
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

- 4.1 Einwohnerinnenfrage von Stefanie Brunsmann und Christiane Betting
- 4.2 Einwohnerfrage von Matthias Kerkhoff
- 4.3 Einwohnerfrage von Ina Elpers, Initiative "Fridays for Future"
- 4.4 Baugebiet Wüllen Nord: Plädoyer für Variante B;
Anregung des Runden Tisches für Nachhaltigkeit, Gruppe "Grünes Ahaus" vom
11.02.2021
- 4.5 Bebauungsplan Wüllen Nord 2;
Anregung von Stefanie Brunsmann und Christiane Betting vom 18.02.2021
- 4.6 Bau-/Wohngebiet Wüllen Nord 2 ; Versetzung des geplanten Tiny-Haus-Standorts nach
Ahaus;
Antrag der WGW-Fraktion vom 28.01.2021
- 4.7 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 - Wüllen Nord - Abschnitt 2;
Neue Variante C
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2021
- 5 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.02.2021
- 6 Livestreaming von Ratssitzungen;
Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD, WGW und FDP vom
27.10.2020
- 7 bE-mobile - regionAHL unterwegs sein für Alle (E-Rollfietsen)
- 8 Einrichtung einer zusätzlichen Bürgerbus-Linie; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2020
- 9 Ergänzung der Kulturförderrichtlinie
- 10 Befristete Modifikation der Kulturförderrichtlinien
- 11 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Gescher zur befristeten Unterstützung in
der Archivarbeit
- 12 Ehrenamtswoche 2021 und Verleihung des Ehrenamtspreises "Zusammen für Ahaus"
- 13 Straßenname in Alstätte

- 14 Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen/Entgelten für die Kindertagesbetreuung und für Betreuung in Schulen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie
- 15 Erweiterung der Kindertagesstätte Wittekindshof Aternweg
- 16 Bauleitplanung
- 16.1 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 1 - Schulze Icking -;
 - a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 16.2 6. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Bahndamm -;
 - a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen
 - b) Feststellungsbeschluss
- 16.3 Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 1 - Legdener Straße -;
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 16.4 Neuordnung des Nahversorgungsstandortes Fuistingstraße/Graeser Straße;
Neufassung des Beschlusses vom 12.06.2018 über die Aufstellung eines Bebauungsplans
- 17 Straßenplanung im Bereich der Wohnbauerschließung beidseitig der Kivitstegge
- 18 Anträge der Fraktionen
- 18.1 Sachstandsbericht zur Einführung einer Satzung zur Regelung der Anzahl von Stellplätzen pro WA;
Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021
- 18.2 Prüfauftrag an die Verwaltung "Lichtversorgung bei Nacht";
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2021
- 18.3 Durchführung von Checks für mehr Energieeffizienz;
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2021
- 18.4 Bauen mit Holz und nachwachsenden Rohstoffen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2021
- 18.5 Einführung von Vergabekriterien für die Vergabe von städtischen Gewerbeflächen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2021

- 18.6 Einrichtung eines Shuttle-Service um ältere und nicht mobile Ahauser/innen zum Impfzentrum zu befördern;
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2021
- 18.7 Sachstandsbericht zur ärztlichen Versorgung in Ahaus und den Ortsteilen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2021
- 18.8 Benennung eines weiteren beratenden Mitglieds im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Energie;
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2021
- 18.9 Sachstandsbericht zu unserem Antrag "Leitziele des Haushaltes - Familienfreundliches Ahaus" aus 2017;
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2021
- 19 Fragen der Ratsmitglieder
- 20 Mitteilungen der Verwaltung / Sachstand Fraktionsanträge

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 10.12.2020

Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) merkt an, dass er in der Diskussion um den TOP 10.1 - Aufforstung einer landwirtschaftlichen Fläche gesagt habe, dass möglichst lange die Option für eine landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben solle. Er bittet darum, dies anzupassen.

2 Einwohner/innenfragestunde

2.1 Einwohnerinfrage von Ina Elpers, Initiative "Fridays for Future"

Einwohnerfrage von Ina Elpers, Initiative „Fridays for Future“ zur Priorisierung des Rad- und Fußverkehrs. Ob die Bürgermeisterin glaube, dass die Stadt Ahaus das Potenzial bereits nutze und ob es genügend Raum für den Rad- und Fußverkehr in Ahaus gebe, möchte sie wissen.

Bürgermeisterin Voß teilt mit, dass der Rat im letzten Jahr beschlossen habe, ein Radwegkonzept auf den Weg zu bringen. Ein Ziel sei es, eine Verbesserung der Radwegesituation in Ahaus herbeizuführen. Im Fachausschuss für Verkehr und Umwelt werde demnächst das Ergebnis hierzu vorgestellt. Aus diesem Konzept sollen kleinere und auch größere Maßnahmen folgen. Ein wichtiger Punkt sei beispielsweise die Schaffung einer guten Zuwegung aus den Ortsteilen.

3.1 Priorisierung des Rad- und Fußverkehrs; Anregung der Initiative "Fridays for Future" vom 10.12.2020

A/2021/0016

Bürgermeisterin Voß stellt den Bürgerantrag der Initiative „Fridays for Future“ vor. Bei dem Antrag handle es sich um konkrete Vorschläge zur Priorisierung des Rad- und Fußverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr. Unter anderem sollen die Lichtsignalanlagen an den Ampelschaltungen für die Fußgänger und den Radverkehr geschaltet werden. Der Antrag sei als Ganzes im Bürgerinformationssystem nachlesbar.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner ergänzt, dass das Thema nicht neu und bereits vielfach diskutiert sei. Vielleicht sei es sinnvoll, zunächst kleinere Kreuzungen einzubeziehen und dort zu testen.

Bürgermeisterin Voß schlägt vor, dass der Bürgerantrag in den Fachausschuss verwiesen werde.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beurteilt den Antrag als sehr gut. Die Niederlande machen dies bereits. Auch in Vreden gebe es eine Priorisierung. Vielleicht könne auch der ÖPNV priorisiert werden. Der Einstieg sei mit dem Radverkehrswegekonzept ein guter Weg. Aber nur als Einstieg, es werde ein Mobilitätskonzept für alle Verkehrsarten benötigt. Eine Verweisung in den Fachausschuss sei richtig. Vielleicht könne es in diesem Jahr beschlossen und bereits im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner entgegnet, dass im April zunächst ein erster Aufschlag im Fachausschuss geplant sei. Das Konzept werde hier allerdings noch nicht abschließend behandelt.

Ratsfrau Müller-Butzkamm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) gibt zu bedenken, dass in der Vergangenheit versucht wurde, den Radverkehr um den Autoverkehr zu planen. Hier sollte umgedacht werden. Der Rad- und Fußgängerverkehr müsse komplett priorisiert werden. Hier bedürfe es eines neuen Konzeptes.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) kritisiert bei den Vorrednern, dass bei dem Ganzen nicht vergessen werden dürfe, dass Ahaus eine Flächengemeinde sei. In den Außenbereichen seien die Mitbürger auf Autos angewiesen. Der ÖPNV sei verbesserungswürdig, aber dies sei nicht so einfach umzusetzen.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) teilt mit, dass das Thema in Ahaus nicht neu sei. Vor 7-8 Jahren sei bereits über die Wüllener Str. diskutiert worden. Es sei ein langer Weg, auf dem allerdings etwas mehr Fahrt aufgenommen werden müsse. Dabei seien Ampelanlagen sowie der Individualverkehr ein großes Thema. Zu bedenken sei allerdings, dass man nicht vollständig vom Auto weg kommen werde, auch zukünftig nicht.

Ratsherr Schultewolter (FDP-Fraktion) sagt, dass eine Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs richtig sei: Dies müsse schon im Wege des Radverkehrswegekonzeptes voran gebracht werden, oder später im Rahmen eines allgemeinen Mobilitätskonzeptes. Er bittet darum diese Frage noch in das aktuelle Radverkehrskonzept zu nehmen.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner bestätigt, dass diese Frage im Rahmen der Onlinebeteiligung bereits angesprochen worden sei und diese daher auch präsent sei.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt, dass der ÖPNV in Ahaus nicht gut sei, aber ob dies auch so hingenommen werden solle, sei die Frage. Dies lasse sich ändern, koste allerdings Geld. Ein Mobilitätskonzept für die Stadt werde benötigt um zukünftig gut aufgestellt zu sein. Dies müsse schneller gehen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) bestätigt, dass viele Punkte angesprochen seien. Er favorisiere eine Diskussion im Ausschuss. Er stelle daher den Antrag auf Verweis in den Fachausschuss.

Der Rat der Stadt Ahaus verweist den Bürgerantrag zur Vorberatung an den Ausschuss für Verkehr und Umwelt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 - Wüllen Nord - Abschnitt 2; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss V/2018/1049/2

Bürgermeisterin Voß erläutert kurz das Vorgehen zu den folgenden Punkten. Einleitend werde Technischer Beigeordneter Hammwöhner einen kurzen Sachstandsbericht geben. Dann würden die Einwohnerfragen zu dem Thema gestellt. Die Anregungen und Beschwerden würden dann im Anschluss vorgestellt, danach erfolge die Vorstellung der Anträge der Fraktionen. Anschließend solle dann die generelle Debatte erfolgen mit der abschließenden Beschlussfassung.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner stellt anhand einer Präsentation die bisherige Entwicklung und den aktuellen Sachstand vor.

4.1 Einwohnerinnenfrage von Stefanie Brunsmann und Christiane Betting

Stefanie Brunsmann und Christiane Betting stellen ihre zwei Fragen vor. Sie stellen klar, dass aus ihrer Sicht die Kopfweiden ein einzigartiges Gut in Wüllen seien. Dieses müsse bewahrt werden.

Ob die Bürgermeisterin den Willen habe eine sowohl als auch Lösung zu schaffen, möchten sie wissen.

Bürgermeisterin Voß teilt mit, dass Herr Hammwöhner das Verfahren gerade vorgestellt und deutlich gemacht habe, wo die Entscheidungen lägen. Alle relevanten Punkte müssen geprüft und abgewogen werden. Es werde hier immer Kompromisse geben müssen. Der Erhalt der Natur stehe gegen eine Wohnraumschaffung für junge Familien und Entwicklung eines Dorfteils. Auf der einen Seite werde bspw. eine Fläche versiegelt, wo als Ausgleich auf der anderen Seite dann etwas für die Umwelt entwickelt würde. Es sei ein politischer Prozess, eine gute Lösung zu finden.

Des Weiteren möchten sie von der Bürgermeisterin wissen, wie die Verwaltung bei Erhalt der Weiden- und Heckenstruktur die nicht mehr zu nutzenden Bauplätze kompensieren könne. Als Lösungsansätze wären vielleicht die Nutzung von brach liegendem Bauplätzen innerorts, die Einbeziehung von Bauflächen der ortsansässigen Bauunternehmen, Mehrgenerationenwohnen oder auch die Beschleunigung von Wüllen Nord-Abschnitt 3 möglich.

Bürgermeisterin Voß erläutert, dass die genannten Alternativen sich vornehmlich auf den privaten Bereich beziehen würden. Hier habe die Stadt keinen direkten Einfluss. Es gebe in Ahaus einige Bauplätze, die nicht bebaut würden. Sie wünsche sich, dass hier mehr Grundstücke freigegeben würden. Es habe in der Vergangenheit schon Versuche gegeben, dies über eine Innenverdichtung zu regeln. Aber auch dieses Instrument sei schwierig. Bei den ortsansässigen Bauunternehmen gebe es wirtschaftliche Interessen. Vielleicht könne es eine Beschleunigung für Wüllen Nord – Abschnitt 3 geben. Der dritte Bauabschnitt werde sich vermutlich einfacher gestalten, allerdings habe man auch hier mit Eigentumsverhältnissen zu tun.

4.2 Einwohnerfrage von Matthias Kerkhoff

Auch Matthias Kerkhoff hat eine Einwohnerfrage eingereicht und stellt diese an Bürgermeisterin Voß.

Als Wüllener habe er die Entwicklung des Dorfes mitbekommen. Es gebe kaum noch Bereiche, die das Dorf attraktiv machen. Die Hofstelle sei eine der ältesten in ganz Wülllen. Diese sei ein Stück Wüllener Identität.

Ob diese alte Hofstelle nicht erhalten bleiben könne, damit diese als Treffpunkt bleibe, möchte er von der Bürgermeisterin wissen.

Zunächst antwortet Technischer Beigeordneter Hammwöhner. In Wüllen gebe es sicherlich auch Gemeinschaftseinrichtungen wie das Haus Kemper und den Dorfplatz. Die Hofstelle sei in beiden Varianten überplant. Diese habe keinen ersichtlichen Denkmalwert, dies habe ebenfalls die Denkmalbehörde bestätigt. Durch die Jahre sei die Hofstelle stark überformt worden. Die Hofeichen seien dagegen ein wichtiger Punkt. Die Eichen seien im Rahmen der Fläche der Tiny Häuser berücksichtigt worden. Anfragen zur Nutzung der Hofstelle als Café gebe es keine.

Wo biete die Stadt in Wüllen noch einen Ort der Kultur, Geschichte und Treffpunkt, fragt Matthias Kerkhoff weiter.

Bürgermeisterin Voß sieht in Wüllen insbesondere den Dorfplatz, der diesem Charakter entsprechen würde. Des Weiteren gibt sie zu bedenken, dass für eine Umgestaltung bzw. ein solches Projekt eine private Initiative gebraucht werde. Auch gebe es in Wüllen weitere Anlaufpunkte wie die Quantwicker Mühle. Als weiteres gutes Beispiel für ein gemeinschaftliches Projekt in einem anderen Ortsteil sei das Heimathaus in Graes zu nennen. Wie sich ein solches Projekt entwickle, hänge stark von privatem Engagement ab.

4.3 Einwohnerfrage von Ina Elpers, Initiative "Fridays for Future"

Ina Elpers von der Initiative „Friday for Future“ stellt ebenfalls eine Einwohnerinnenfrage. Ihrer Meinung nach ist der Umweltschutz eine große Aufgabe, die langfristig und nachhaltig gedacht werden müsse. Die im Landschaftsplan erhaltenen Baumbestände müssten erhalten bleiben. Daher möchte sie von der Bürgermeisterin wissen, was der Mehrwert der Abholzung der Baum- und Heckenbestände sei.

Bürgermeisterin Voß bekräftigt, dass ein wesentlicher Teil des Bestandes stehen bleiben soll. Der Baumbestand um den Hof habe einen markanten Wert. Es werde insbesondere zusätzlicher Wohnräume für junge Familien gesehen. Insgesamt sollen hier in etwa 48 Wohneinheiten entstehen, 8 Wohneinheiten würden der Baumreihe entgegenstehen.

**4.4 Baugebiet Wüllen Nord: Plädoyer für Variante B;
Anregung des Runden Tisches für Nachhaltigkeit, Gruppe "Grünes Ahaus" vom
11.02.2021 A/2021/0024**

Bürgermeisterin Voß erläutert kurz die Anregung und verweist für weitere Informationen auf das Bürgerinformationssystem der Stadt Ahaus.

Sie fragt ferner an, ob die Anregung zusammen mit den anderen Anregungen und den Anträgen diskutieren werden solle.

Dem wird zugestimmt.

**4.5 Bebauungsplan Wüllen Nord 2;
Anregung von Stefanie Brunsmann und Christiane Betting vom 18.02.2021
A/2021/0031**

Auch diese Anregung wird von Bürgermeisterin Voß kurz erläutert. Diese Anregung sei ebenfalls in das Bürgerinformationssystem eingestellt worden.

Auch hier werde dem Verfahren aus der vorherigen Anregung zugestimmt.

**4.6 Bau-/Wohngebiet Wüllen Nord 2 ; Versetzung des geplanten Tiny-Haus-Standorts
nach Ahaus;
Antrag der WGW-Fraktion vom 28.01.2021 A/2021/0022**

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) stellt den Antrag der WGW-Fraktion kurz vor. Seiner Meinung nach könne die Fläche der vormals genutzten Notunterkunft möglicherweise für die Tinyhäuser genutzt werden.

Ferner sei ihm von einem Baumsachverständigen gesagt worden, dass die Kopfweiden, die 30 Jahre nicht gepflegt worden seien, sowieso kaputt gehen würden. Die WGW stimme daher für Variante A.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner erläutert, dass laut Flächennutzungsplan und Regionalplan ein Planungsrecht vorausgesetzt werde. Dieses gebe es in diesem Bereich allerdings nicht. Aus fachlicher Sicht würde er sich dagegen aussprechen. Zum einen gebe es hier einen großen Grünkeil, der sich in die Stadt reinzieht und zum anderen würde der Regionalplan dafür wohl nicht geändert werden.

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) wollte diesen Antrag zunächst nur in Bezug zur Machbarkeit geprüft haben. Da dieser Vorschlag nicht umsetzbar sei, habe sich der Antrag aus seiner Sicht erledigt.

**4.7 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 - Wüllen Nord - Abschnitt 2;
Neue Variante C
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2021 A/2021/0019**

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass für seine Fraktion die in Auftrag gegebene Variante A tatsächlich nicht alternativlos sei. Daher habe die Fraktion Bündnis90/Die Grünen Variante C entwickelt. Er gebe zwar zu, dass diese in die Ausgleichsflächen gehe, aber das sei bei der Entwicklung der Baugebiete immer so. Technisch sei dies möglich laut Einschätzung der Kreisverwaltung Borken.

Im Regionalplan werde diese Fläche zwar nicht als Siedlungsfläche ausgewiesen, das könne allerdings beantragt werden – auch wenn dies noch mehr Zeit koste.

Aus seiner Sicht sei der Erhalt der Kopfweiden alternativlos. Jede Fraktion habe sich bei der letzten Kommunalwahl für den Naturschutz eingesetzt.

Die Bäume, die nachgepflanzt würden seien klein und bräuchten eine entsprechende Zeit.

Des Weiteren bemängle er, dass bei dem jetzigen Plan kein Einvernehmen mit dem Kreis hergestellt worden sei. Dies werde auch in den vier Wochen nicht klappen.

Er möchte eine ausführliche Darlegung der Machbarkeit der Alternative C.

Des Weiteren rege er an, dass die Fläche für die Tinyhäuser zeitlich befristet werden solle.

Bisher habe es nur eine Abfrage gegeben, wer sich vorstellen könne in einem Tinyhaus zu wohnen. Ob es dann tatsächlich auch Interessenten gebe, müsse dann noch geprüft werden.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner zu den Voraussetzungen:

1. Regionalplan, Anfrage an die Regionalplanung erforderlich. Grobe Maßstäblichkeit. Dies wäre aber zu erörtern.

2. Flächennutzungsplan weist diesen Bereich der Tiny-Häuser nicht aus. Eine Änderung wäre erforderlich.

3. Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes. Im Juni gab es die Entscheidung in welche Richtung es geht. Dieser müsste angepasst werden.

4. Naturschutz und fachliche Dinge müssten darüber hinaus ebenfalls beachtet werden. Es handle sich hier nicht nur um Ausgleichsflächen für den 2. Abschnitt, sondern auch für Wülden Nord 1. Auch müssten 3 Kibitz-Paare möglichst habitatnah umgesiedelt werden.

Bezüglich der Aussagen zum Kreis Borken, befinde sich die Stadtverwaltung im Austausch mit dem Kreis. Hier gebe es tatsächlich unterschiedliche Rechtsauffassungen. Die Offenlage sei mit dem Kreis so besprochen und werde als richtiges Instrument gesehen.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) teilt mit, dass sich auch die anderen Fraktionen Gedanken machen würden. Die Unterlagen seien am 17.06 als Alternative eingereicht worden, Kopfweiden könnten ebenso wie ein Teil der Bäume stehen bleiben. Die Schaffung kleinerer Grundstücke wäre ebenfalls interessant.

Auch würde eine Änderung der Dachneigung die Wohnfläche erhöhen. Nach Möglichkeit solle möglichst viele Bauplätze geschaffen werden, bei gleichzeitiger Schonung der Natur. Er stelle daher den Antrag, die Aufstellung des Bebauungsplans wieder in den Fachausschuss zurückzuverweisen, um die Bäume zu schützen.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner erläutert, dass die eingereichte Variante durchaus geprüft worden sei. Teile seien auch übernommen worden.

Die Frage in welchem Bereich wir uns bewegen sollen, sei im Ausschuss gestellt worden.

Die Verwaltung habe sich dann so aufgestellt, wie der Ausschuss es wollte. In diese Richtung sei dann weiter geplant worden.

Ratsherr Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass es nicht immer ein riesiges Grundstück sein müsse. Es sei nicht Aufgabe einer Stadtverwaltung Grundstücke mit 500m² zur Verfügung zu stellen. Diese könnten durchaus kleiner sein. Die Zeit großer Grundstücke sei vorbei.

Ferner bezweifle er die Expertise des Baumgutachters von Ratsherrn Haveloh. Laut Umweltbericht seien die Kopfweiden in einem guten Zustand.

Der Rat müsse in jedem Fall die Belange der Wirtschaftlichkeit und der Ökologie gegeneinander abwägen. In diesem Zusammenhang verweise er auf die erfolgreiche Klage gegen die Stadt Gronau.

Ratsfrau Müller-Butzkamm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sei darüber enttäuscht, dass nicht ökologisch geplant werde. Zu Zeiten des Klimanotstandes und der Zersiedelung, müsse auch im ländlichen Bereich deutlich mehr gemacht werden. Kleinere Grundstücke, Mehrgenerationenhäuser müssten vorangetrieben werden.

Ratsfrau Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, ob sich die Hofstelle im Besitz der Stadt Ahaus befinde.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner verweist auf den nicht-öffentlichen Teil.

Ratsherr Terhaar (CDU-Fraktion) setzt sich für die Variante A ein. Hier gebe es auch gute Argumente, die dafür sprechen würden:

Der zeitliche Aspekt spiele hier eine Rolle. Rückblickend seien es zähe Verhandlungen für die beiden Abschnitte, deren Grundstücke erworben werden mussten, gewesen.

Sinn mache es seiner Meinung nach durchaus, über alternative Wohnformen nachzudenken, aber hier sei die falsche Gegend dafür. Die Nachfrage umfasse ausschließlich Einfamilienhäuser. Im Baugebiet Hoher Kamp seien die Doppelhaushälften nicht nachgefragt worden. Die Flächen seien tlw. zu Einfamilienhäusern umfunktioniert worden.

Laut Entwurf seien im zweiten Bauabschnitt rund 40% der Flächen grün. Gegenüber sei eine Fläche gekauft worden, die hierfür genutzt werden sollte.

Des Weiteren bemängle er den Zustand der Kopfweiden, gerade im Vergleich zu den Kopfweiden am Stikkenweg. 8 Grundstücke würden durch Variante B verloren gehen.

Das Wahlprogramm zur Kommunalwahl habe natürlich auch den Klimaschutz umfasst, aber mindestens genauso wichtig sei ihm, ein Zuhause für junge Familien zu ermöglichen. Dies zeige auch die Anzahl der Bewerber für Grundstücke, die fast doppelt so hoch sei, wie die Anzahl der verfügbaren Grundstücke.

Eine Vertagung, bzw. eine neue Variante würde den Bauabschnitt weiter verzögern. Zumal der Bauabschnitt 3 auch noch ein paar Jahre dauern werde.

Ratsherr Horst (WLA) erläutert, dass er zum einen für die Maximierung der Grundstücke sei, sich aber zum anderen auch für ein lebenswertes Ahaus einsetzen möchte. Hierbei komme man um den Erhalt der Kopfweiden nicht herum. Diese seien ein prägendes Element in diesem Gebiet. Man müsse auch Mut haben, neue Wege zu gehen.

Des Weiteren müsse auch über energetische Dinge nachgedacht werden.

Auch rege er an, dass die geplanten Tinyhäuser eine größere Wohnfläche als 30-40m² haben sollten. Aufgrund der Größe würde vermutlich eine geringere Nachfrage einhergehen, daher solle der Hof genutzt werden um so genannte „Starterhäuser“ zu schaffen. 85m² seien diese groß, alte wie auch junge Menschen würde dies ansprechen. Er nenne diese Anregung Plan B2.

Den Hof zu erhalten und Gastronomie dort unterzubringen, sehe er hingegen sehr kritisch. Im Außenbereich stehe ein Gasthof nunmehr seit 2 Jahren frei. Es gebe wohl niemanden, der das machen würde.

Ferner weise er darauf hin, dass rund 80% der Finanzierungen aufgrund des fehlenden Eigenkapitals nicht aufgehen würden. Ein Hausbau koste momentan ca. 500.000 Euro. Daher müsse man über kleinere Grundstücke bzw. kleinere Wohneinheiten nachdenken.

Bezahlbares Wohnen müsse praktiziert werden. Er schlage daher vor, dass die Stadt einige Grundstücke (10-12) behalte, um diese an Familien mit Kindern als kostenfreie Erbpacht zu vergeben. Eine Vertagung in den Bauausschuss dauere zu lange.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) erinnert an die Diskussion im Juni letzten Jahres. Disput mit den Weiden sei hier schon deutlich geworden. Daher hätte man sich für die Variante B ausgesprochen. Der Charakter sei vorhanden, dieser mache sich in der nächsten Generation deutlich. Der Verzicht auf 8 Grundstücke sei spürbar, aber die Aufteilung lasse sich vielleicht anpassen. Kleinere Grundstücke, Doppelhaushälften und finanzierbares Wohnen. Die 8 Einheiten könnten durch Verkleinerung der Grundstücke wieder herausgeholt werden.

Ferner schlage er ein zweigleisiges Vorgehen vor. Das Baugebiet am Ammelner Weg solle vorangetrieben werden. Ein Bedarf könne an anderer Stelle kompensiert werden, dies könne zwar dauern aber die aus der Tradition gewachsenen Strukturen sollten nicht zerstört werden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) stimmt zu, dass das Bauen teurer geworden sei. Aber die Grundstücke am Hohen Kamp seien alle vergeben worden. Hier scheine ein Bedarf doch noch wohl vorhanden zu sein und eine Finanzierung sei auch möglich gewesen.

Wirtschaftlichkeit als Aspekt spiele hier keine wirkliche Rolle. Dem ökologischen Aspekt werde ebenfalls Rechnung getragen: rund 40% der Fläche blieben als Grünanteil erhalten. Ein großer Anteil an Grünfläche wird erhalten, um große Bereiche der Bäume um die Hofstelle zu schützen.

Abgewogen sei hier tatsächlich zu genüge worden. Das Dorf solle so entwickelt werden, dass dies auch zukunftssträftig sei. Denkmal der Kopfweiden sei spätestens, wenn die Häuser gebaut wären nicht mehr gegeben. Dieser Schritt müsse jetzt gegangen werden.

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) gibt zu bedenken, dass das Baugebiet Ammelner Straße schon seit 40 Jahren im Gespräch sei. Der aktuelle Bedarf müsse gedeckt werden. Des Weiteren habe in allen Wüllener Baugebieten Bäume weichen müssen. Ihm sei mitgeteilt worden, dass diese Weiden abgängig seien. In 8 Jahren müssten die dann eh weg, daher könne man als Ausgleich bereits jetzt schon Bäume setzen.

Ratsherr Vöcking (CDU-Fraktion) stellt klar, dass die Kopfweiden am Stikkenweg stehen blieben.

Die Eichen an der Hofstelle würden im Wesentlichen ebenfalls stehen bleiben.

Insgesamt handle es sich um 37 Bäume, die weg müssten. Hiervon seien bereits 7 Stück abgestorben.

Er möchte wissen, ob bei der Variante B mehr Bäume auf der Hofstelle gefällt würden, als bei der Variante A.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner erläutert erneut, dass die Verwaltung sich intensiv mit Variante A beschäftigt und nur diese weiterentwickelt habe. Variante B wurde nicht weiter verfolgt, daher könne er nicht genau sagen wie viele Bäume dort mehr oder weniger weg gekommen wären. Die Hofeichen werden genutzt um den Grünzug zu entwickeln, der als Kernelement der Variante A diene.

Bei Variante B sei dies noch nicht so ausgeprägt, dies hätte man einbauen können. Aber der Vergleich zu der Anzahl der zu fällenden Bäume sei nicht möglich.

Fraktionsvorsitzende Gottheil (FDP-Fraktion) gibt zu bedenken, dass die Stadt versuche familienfreundlich zu sein. Einrichtungen wie Jugendwerk, Spielplätze, gute Betreuungsangebote reize junge Familien, nach Ahaus zu kommen. Wie passe das zusammen, wenn man denen dann keine Grundstücke zum Bebauen anbieten könne. Die FDP-Fraktion spreche sich daher für Variante A aus.

Ratsherr Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bekräftigt erneut, dass es nicht Aufgabe der Stadt sei, Grundstücke größer als 500m² anzubieten. Es sei Aufgabe möglichst viele Bedarfe zu decken.

Ein Bauherr brauche nicht mehr als 120m² Wohnfläche.

Des Weiteren fragt er nach, ob es im Umweltbericht steht, dass die Kopfweiden abgängig sind.

Ferner möchte er wissen, welchen Einfluss die Stadt Ahaus habe um die Grundstücke kleiner zu gestalten.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner antwortet, dass die Gutachter den Kopfweiden durchaus Vitalität attestieren.

Zur zweiten Frage erläutert er, dass es sich hier um den Rechtsplan handle. Dieser sei unabhängig von Eigentumsverhältnissen.

Auf der städtischen Fläche gebe es später die Möglichkeit die Grundstücke kleiner zu planen.

Bei den Privatflächen gebe es keine Vorgaben. Das müsse der Eigentümer entscheiden.

Ratsherr Blisniewski (CDU-Fraktion) sagt, dass die Politik es doch insbesondere für die Menschen mache, die den dörflichen Charakter ausmachten. Früher seien die Bäume einfach gefällt worden, heute schaffe man Ausgleichsmaßnahmen was auch gut sei. Man könne froh sein, dass man Menschen ein Grundstück geben könne und diese sich hier niederlassen können.

Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) sagt, dass man in Graes froh darüber gewesen, sei große Grundstücke zu haben und entsprechend große Häuser bauen zu können. Die Politik müsse aufpassen, dass diese nicht durch Regulierungen zu viel in die Familienplanung eingreife.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sagt, dass es sich nicht um eine Regulierung, sondern um Vorschläge handle. Die Fraktion rege dies nur an, jeder solle so leben wie er möchte. Die durchschnittlichen Grundstücksgrößen sollte man künftig mit 400-500m² planen können. Wichtig sei ihm, dass für die Zukunft geplant werde. Hierbei handle es sich um die Schaffung von Mehrgenerationenwohnen, Doppelhaushälften, Mehrfamilienhäuser, einfach flächenschonend.

Ratsherr Benölken (CDU-Fraktion) regt an, wieder produktiv zu arbeiten. Man befände sich nicht mehr im Wahlkampf. Wenn Grundstücke kleiner geschnitten werden könnten, dann solle dies auch gerne gemacht werden. Aber dann müsste der WA-Wert auch angepasst werden. Man solle wieder in die Sachthemen hereinkommen und abstimmen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) stimmt dem zu. Die Offenlegung werde aktuell mit Wohnen in der Zukunft vermengt. Die Debatte müsse wo anders geführt werden. Daher stelle er den Antrag zum Ende der Debatte.

Zunächst lässt Bürgermeisterin Voß über den Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss ab.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen
25 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Danach lässt Bürgermeisterin Voß über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Neue Variante C abstimmen.

Der Rat lehnt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 – Wüllen Nord – Abschnitt 2 in der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Variante C ab.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
34 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Bürgermeisterin Voß lässt über den Antrag der SPD-Fraktion zum Erhalt der Baumreihen abstimmen.

Der Rat lehnt den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
25 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) wirft ein, dass auch über die Varianten abgestimmt werden müsse.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner erwidert, dass es sich bei dem Verwaltungsvorschlag nur um die Offenlegung eines Rechtsplanes handle. Hier gehe es nicht um Varianten. Dies wäre ein eigener Beschlussvorschlag.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestehe darauf, dass bei der Beschließung der Offenlegung über die Varianten abgestimmt werden. Er möchte Variante B offenlegen.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner erläutert, dass Variante B kein Rechtsplan sei, daher gehe hier keine Offenlegung. Es könne der Auftrag an die Verwaltung beschlossen werden, dass diese einen Rechtsplan entwickle.

Bürgermeisterin Voß lässt über den Antrag des Rats Herrn Horst abstimmen. Er schlug vor, die Punkte Starterhäuser, kleiner Grundstücke bezahlbares Wohnen in den Fachausschuss zu besprechen.

Der Rat lehnt den Antrag des Ratsmitgliedes Horst ab.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
29 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

Danach lässt Bürgermeisterin Voß über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Auftrag an die Verwaltung für die Variante B einen Plan zu entwickeln abstimmen.

Der Rat lehnt diesen Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
25 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Bürgermeisterin Voß lässt abschließend über die Offenlegung entsprechend der Vorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 – Wüllen Nord – Abschnitt 2 wird mit der Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen

5 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien; Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14.02.2021 A/2021/0023

Der Rat beschließt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen folgende Umbesetzung in Ausschüssen des Rates:

1. Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration:

für das bisherige Ausschussmitglied Cäcilie Sachtleben, Stadtwall 14,
48683 Ahaus
Sebastian Schmitz, Am Kalkbruch 39 b , 48683 Ahaus.

2. Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren:

für das bisherige stellv. Ausschussmitglied Cäcilie Sachtleben, Stadtwall 14, 48683
Ahaus
Dr. Benedikt Methling, Fossilienweg 27, 48683 Ahaus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

6 Livestreaming von Ratssitzungen; Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD, WGW und FDP vom 27.10.2020 V/2021/0090

Bürgermeisterin Voß erläutert kurz die Vorlage zum Livestreaming in Ratssitzungen. Die Kosten lägen bei ca. 30.000 Euro, zeitlich würde voraussichtlich nach den Sommerferien gestartet werden können.

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) fragt bezüglich der Einverständniserklärung aller betroffenen Personen an. Ob diese einmalig oder jedes Mal abgefragt werde, möchte er wissen.

Bürgermeisterin Voß teilt mit, dass diese einmalig schriftlich abgefragt würde. Künftig könne diese widerrufen werden. Kurz vor einer Sitzung sei dies allerdings aus technischen Gründen nicht möglich.

Hier habe Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) noch eine Nachfrage. Bei der Empfehlung zur Anpassung der Geschäftsordnung müsse der Zeitpunkt vor der Sitzung dann noch konkretisiert werden.

Bürgermeisterin Voß teilt mit, dass nach jetziger Kenntnis eine Rücknahme der Erlaubnis spontan während oder kurz vor der Sitzung nicht möglich sein werde. Die Geschäftsordnung gewährleiste den Widerruf als solchen, rein technisch sei dies kurzfristig nicht möglich. Generell ab der folgenden Sitzung sollte es möglich sein.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sagt, dass die Einwilligung in Textform erfolgen solle und diese dann jederzeit widerrufen werden könne. Bis wann dies erfolgen müsse, könne dann in der GO nacherfasst werden.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) fragt nach, ob eine Übertragung auch innerhalb des Ratssaals gemacht werde. Generell möchte er wissen, ob es der gleiche Stream sei, oder ob 1:1 übertragen werde. Ferner fragt er nach, ob die Personen im Ratssaal dann auch alle Ratsmitglieder sehen könnten.

Bürgermeisterin Voß teilt mit, dass eine Übertragung geplant sei. Hier würde allerdings nur der Stream gezeigt werden.

Ratsherr Schultewolter (FDP-Fraktion) habe noch zwei Fragen dazu. Es gebe Maßnahmen, die einen Mitschnitt deutlich erschweren würden. Bei youtube wäre eine Einschränkung im Rahmen des „digital rights managements“ seines Wissens nicht möglich, warum habe man sich dennoch dafür ausgesprochen, möchte er wissen. Ferner fragt er nach, wie hoch die Mehrkosten für einen geschützten Stream seien. Auch möchte er in diesem Zusammenhang wissen, in wie fern durch eine Aufzeichnung eine Archivierungspflicht ausgelöst werde.

Bürgermeisterin Voß bestätigt, dass ein geschützter Stream noch nicht geprüft worden sei. Dies werde mit aufgenommen. Des Weiteren bestätigt sie, dass der Archivar bei berechtigtem Interesse den Zugriff auf das Video gestatten könne. Im Normalfall sei dieses aber erst nach 60 Jahren wieder für die Öffentlichkeit einsehbar.

Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) fragt nochmal genauer nach, wie die Aufnahmen genutzt würden. Nach seinem Verständnis würde die Verwaltung die Aufnahmen für das Protokoll nutzen, um diese danach in das Archiv zu überführen. Hier gebe es im Normalfall keinen Zugriff, außer bei berechtigtem Interesse.

Dies wird von Bürgermeisterin Voß bestätigt.

Ratsherr Herickhoff (SPD-Fraktion) führt an, dass eine rechtliche Überprüfung bei einem widerrechtlichen Mitschnitt praktisch unmöglich sei. Die Verfolgung bei Verstoß sei daher nur eine Schutzbehauptung, da diese keine rechtlichen Folgen hätte.

Bürgermeisterin Voß führt an, dass es zu unterlassen sei, Mitschnitte anzufertigen. Falls Mitschnitte in der Öffentlichkeit genutzt würden, könne dagegen vorgegangen werden.

Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) ergänzt, dass eine mögliche Nachverfolgung nicht jedem Ratsmitglied einzeln auferlegt werden solle. Das soll zentral über die Verwaltung laufen. Bei Verletzung der Regularien würden die Ratsmitglieder vor dem Missbrauch der Daten geschützt werden.

Ratsherr Herickhoff (SPD-Fraktion) habe damit Probleme, da technisch versierte Personen die Herkunft verschleiern könnten. Eine Nachverfolgung würde dann nicht funktionieren. Die Verwaltung wolle was tun, was faktisch nicht möglich sei.

Bürgermeisterin Voß bestätigt, dass man hierfür keine Handhabe hätte. Man müsse allerdings die Vorteile sehen. Es gehe darum, den öffentlichen Teil für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen. Aktuell bestehe schon die Möglichkeit, als Gast teilnehmen und die Debatten zu verfolgen, dies könne durch die Möglichkeit von Videomitschnitten allen interessierten Personen ermöglicht werden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) bestätigt, dass der CDU-Fraktion dies bei der Antragstellung bewusst gewesen sei. Im Sinne der Transparenz sei dies ein guter Weg, allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur Ratssitzung zu ermöglichen. Die Debatten seien nicht zu verstecken. Es sei ein Aspekt, das Mitschneiden zu erschweren, daher solle eine Alternative zu youtube geprüft werden. Wenn man sich seriös verhalte, sollte da auch nichts mit passieren. In Summe sei dies ein guter Weg.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stimme dem zu. Der Rat sei der Öffentlichkeit verpflichtet.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) bekräftigt hierfür auch die Unterstützung der UWG-Fraktion. Die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen würden bewahrt, dies sei hier wichtig gewesen.

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) problematisiert erneut die genannten Unwägbarkeiten. Hier seien die Alternative zu youtube zu nennen und auch die Formulierung aus der Geschäftsordnung müsse überarbeitet werden. Für die Zukunft sei dies ein Thema, aber die Rahmenbedingungen stünden aktuell noch nicht.

Bürgermeisterin Voß zur Geschäftsordnung: Ein Widerruf sei jederzeit möglich. Die Anregung von Ratsherrn Schultewolter werde mitgenommen. Wenn es eine gute Möglichkeit gibt, werde dies mitgeteilt.

Ratsherr Lambers (SPD-Fraktion) gibt zu bedenken, dass bei einer heutigen Entscheidung, diese nicht nur für die aktuellen Ratsmitglieder sondern auch für die späteren Mitglieder gelte. Er möchte vollumfänglich im Bilde sein.

Bürgermeisterin Voß erläutert, dass ein künftiger Rat diese Entscheidung immer widerrufen könne.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beantragt den Schluss der Debatte.

Bürgermeisterin Voß lässt über den Punkt abstimmen.

- 1.) Der Rat der Stadt Ahaus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
- 2.) Der Rat beauftragt die Verwaltung entsprechend der vorgeschlagenen Lösung und im Rahmen der Kostenschätzung die Beschaffung und Installation der notwendigen Technik für das Livestreaming durchzuführen. Die Mittel sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 eingeplant.
- 3.) Die Geschäftsordnung wird wie vorgeschlagen in § 6 „Öffentlichkeit der Sitzung“ abgeändert und tritt in diesem Punkt mit dem ersten Livestreaming einer Ratssitzung in Kraft..

Bürgermeisterin Voß fasst nochmal zusammen, dass über die bisherige Linie die weiteren Ortsteile aufgrund der langen Fahrtzeit nicht möglich sei.

Eine zweite Linie zu etablieren sei ehrenamtlich nicht machbar. Des Weiteren könne in Graes und Wessum kein Bürgerbus genehmigt werden, da nicht zu öffentlichen Linien in Konkurrenz getreten werde dürfe.

Ratsherr Niestegge (UWG-Fraktion) habe von einem Projekt in Münster gehört. Hier gebe es einen Versuch, Busverkehr „on demand“ anzubieten. Die Busse führen auf Anforderung. Allerdings stünden diese fast in Konkurrenz zum Taxi, losgelöst davon ob der RVM einem solchen Projekt zustimmen würde und der Bürgerbusverein das überhaupt schultern könne.

Erster Beigeordneter Althoff berichtet von einem ähnlichen Modell in Lüdinghausen. Ob es in Ahaus funktionieren könne, müsste mit dem RVM geklärt werden.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt, dass die Idee Busverkehr „on demand“ gut sei, dieser habe aber auch eine feste Streckenführung und sei demnach keine Konkurrenz zum Taxi.

Er gibt ferner zu bedenken, dass der Nahverkehrsplan prinzipiell variabel sei. Der Kreis sei originär für ÖPNV zuständig. Mit dem Kreis müsse Einvernehmen geschaffen werden. Der RVM würde den Plan fahren, wenn dieser dafür bezahlt würde. Auf Kreisebene solle mit Frau Dr. Schwenzow und mit dem RVM gesprochen werden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) regt an, ein solches Projekt auch im Rahmen einer LEADER-Förderung zu diskutieren. Die ganzen Themen wie Mobilität, Radwege etc. hängen zusammen, daher solle dieser Antrag in den Ausschuss für Verkehr und Umwelt verwiesen werden. Daher stelle er den Antrag zur Geschäftsordnung mit dem Verweis in diesen Ausschuss.

Bürgermeisterin Voß lässt darüber abstimmen.

Der Rat der Stadt Ahaus verweist den Antrag der SPD-Fraktion zur Vorberatung in den Ausschuss für Verkehr und Umwelt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9 Ergänzung der Kulturförderrichtlinie V/2020/0061/1

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) erläutert, dass der Beschlussvorschlag für seine Fraktion zu weit in die Zukunft greife. Daher schlage er vor, den letzten Satz zu streichen.

Beigeordneter Leuker erläutert, dass dies nur bei fehlender Deckung zur Anwendung käme. Die Absicht die da hinter stecke sei die, dass es nicht zielführend sei, diese Projekte nur für 2021 zu umzusetzen. Gerne solle hier längerfristig geplant werden.

Ratsherr Niestegge (UWG-Fraktion) bestätigt, dass die UWG-Fraktion den Entwurf der Verwaltung so mittragen könne. Ein längerfristiger Zeitraum müsse hier betrachtet werden. Daher sollte es auch für 2022 greifen, um den Künstlern und Vereinen eine Sicherheit zu bieten.

Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) gibt zu bedenken, dass die Tagesordnungspunkte 9 und 10 nicht vermengt werden dürften. Zum jetzigen Zeitpunkt müsse noch nicht über das zusätzli-

che Budget in 2022 entschieden werden. Dies würde am Ende des Jahres immer noch möglich sein. Klar sei ihm, dass ein Kulturbetrieb in Ahaus wieder stattfinden müsse.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) entgegnet, dass die Beschlussformulierung klar sei. Die Mittel würden nur eingeplant werden, wenn hierfür ein Bedarf bestünde. Auch in diesem Jahr würden einige Mittel nicht verausgabt, die eingeplant seien. Kulturarbeit sei eine langfristige Arbeit, daher benötige man Planungssicherheit.

Ratsherr Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) pflichtet bei, dass im Grunde schon alles gesagt worden sei. Viele Veranstaltungen seien verschoben worden, da gehe es um eine Langfristigkeit. 20.000 Euro seien in diesem Zusammenhang nur ein kleiner Betrag.

Beigeordneter Leuker erläutert kurz den Ansatz. Aus Sicht der Verwaltung seien die Kulturformate im Moment nicht möglich. Man müsse daher mit anderen, kleineren Formaten anfangen. Aber auch diese kosten Geld.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) fragt nach, warum die Gelder nicht schon für 2021 eingestellt würden.

Beigeordneter Leuker erläutert, dass die Verwaltung in diesem Jahr anfangen werde. In diesem Jahr könnten die Kosten durch ausgefallene Projekte gedeckt werden. 2022 könnte es anders aussehen, daher der Beschlussentwurf.

Bürgermeisterin Voß lässt über den Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen.

Der Rat beschließt nach Kenntnisnahme im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt die Ergänzung der Kulturförderrichtlinien um den Bereich „Sonstige Kulturprojekte“ ohne einschränkende Konditionen.

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgt die Finanzierung über die Inanspruchnahme nicht verausgabter Mittel innerhalb des Budgets 04.01 „Kulturelle Angebote und Einrichtungen“. Für den Haushalt 2022 wird die Verwaltung beauftragt, bei fehlender Deckung zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 € einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Ja-Stimmen
- 19 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

10 Befristete Modifikation der Kulturförderrichtlinien

V/2021/0088/1

Der Rat beschließt nach Kenntnisnahme im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt die bis Ende 2022 befristete Modifikation der Kulturförderrichtlinien gemäß der Anlage 01. Die Finanzierung wird aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen der Kulturarbeit durch die Inanspruchnahme nicht verausgabter Mittel im Budget 04.01 „Kulturelle Angebote und Einrichtungen, insbesondere aus den Bereichen „Einzelveranstaltungen“ und „Theaterringe A und B“ u.a geleistet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Gescher zur befristeten Unterstützung in der Archivarbeit

V/2021/0092

Der Rat stimmt der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte Ahaus und Gescher über die vorübergehende archivfachliche Beratung des Stadtarchivs Gescher durch den Stadtarchivar der Stadt Ahaus zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12 Ehrenamtswoche 2021 und Verleihung des Ehrenamtspreises "Zusammen für Ahaus"

V/2021/0079

Bürgermeisterin Voß erläutert kurz die Überlegungen der Verwaltung zur Ehrenamtswoche. Zum Ehrenamtspreis der Sparkasse, der 2019 in Höhe von 1.500 Euro vergeben wurde, ergänzt sie, dass wie 2020 auch in diesem Jahr das Preisgeld von 1.500 Euro auf 3.000 Euro durch die Sparkasse Westmünsterland erhöht würde. Dieses Preisgeld würde sie gerne ausschütten. Sie wisse, dass es im letzten Jahr kontrovers diskutiert worden sei. Daher habe sie am Anfang des Jahres die Fraktionen angeschrieben. Es kam die Rückmeldung einer einzelnen Fraktion, dass dies so in Ordnung sei. Weitere Rückmeldungen habe sie nicht erhalten. Daher der Vorschlag, wie in der Vorlage. Für andere Vorschläge sei sie offen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) sei bei der Vorlage sehr überrascht gewesen. Im letzten Jahr sei über die Ehrenamtswoche intensiv debattiert worden. Auch über den Ehrenamtspreis sei im letzten Jahr schon gesprochen worden.

Der Ausschuss sei in der digitalen Gremieninformationsveranstaltung darüber informiert worden, aber es bestand keine Chance diesen Punkt zu diskutieren und ein Konzept zu erarbeiten. Zu diesem Punkt gab es einen Ratsbeschluss.

Bezüglich der Ehrenamtswoche sei einiges der Anregungen mit eingebracht worden. Aufgrund der Corona-Pandemie werde diese aller Voraussicht nach nicht stattfinden können. Daher tendiere seine Fraktion sofort zu dem Plan B. Es sollten direkt wieder die Gutscheine „Ahaus bittet zu Tisch“ ausgegeben werden.

Die Ehrenamtswoche für 2022 könne dann hoffentlich wieder normal geplant werden. Die Überlegungen zu einem Ehrenamtspreis sollen im Ausschuss erarbeitet werden.

Ratsherr Verweyen (CDU-Fraktion) gibt zu bedenken, dass die Verwaltung die ganze Arbeit mit dem Preis habe, der Name sei allerdings von der Sparkasse.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) empfinde den Beschlussvorschlag als eine Art „never ending story“. Bei anderen Themen wäre dies nicht auf die Tagesordnung gekommen. Es sei in der Vergangenheit lange und ausführlich darüber diskutiert worden. Die Ehrenamtswoche solle wie beschlossen durchgeführt werden, wenn dies coronabedingt nicht gehe, dann Gutscheine „Ahaus bittet zu Tisch“. Der Beschlussvorschlag solle allerdings in zwei Teilen zur Abstimmung gestellt werden.

Bürgermeisterin Voß erläutert nochmals, warum sie den Punkt wieder auf die Tagesordnung genommen habe. Der Ehrenamtspreis werde in allen Kommunen im Kreis (bis auf eine) vergeben. Daher seien auch alle Fraktionsvorsitzenden mit der Bitte um Rückmeldung angeschrieben worden. Allerdings habe sich nur eine Fraktion zurückgemeldet. Sie nehme diesen Teil des Beschlussvorschlags zurück.

Ratsfrau Renate Schulte (UWG-Fraktion) bestätigt, dass sich die UWG-Fraktion zurückgemeldet habe.

Sie findet es nicht in Ordnung, dass keine Rückmeldungen der anderen Fraktionen gemacht worden seien. Auch verstehe sie nicht, warum es einen Hype um diesen Ehrenamtspreis gebe. Im letzten Jahr sei der Bürgermeisterin im Grunde noch unterstellt worden, dass sie sich einen Vorteil dadurch erhoffe. Diess Argument sei nach den Wahlen aber weggefallen. Der Preis sei gut und sollte verliehen werden.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) ergänzt, dass es 2 Ebenen gibt auf denen die Sparkasse tätig sei. Entweder sei dieser Preis aus dem Bereich Marketing oder aufgrund des gesetzlichen Auftrags für den regionalen Bereich zu sponsern. Er bittet darum bei der Sparkasse diesbezüglich nachzuhaken.

Ratsherr Horst (WLA) erläutert, dass die Ehrenamtswoche ursprünglich eingeführt worden sei um eben keine Ehrungen vorzunehmen. Ziel sei es gewesen die Ehrenamtlichen gemeinsam zu Fahrten/ Aktionen einzuladen.

Gut, dass die Sparkasse uns das Geld zur Verfügung stelle. Aber es solle nicht im Rahmen der Ehrenamtswoche genutzt werden.

Ratsherr Niestegge (UWG-Fraktion) hinterfragt, dass Ahaus scheinbar die einzige Kommune sei, die die 3.000 Euro nicht vergeben möchte. Dies könne man einem Dritten nicht erklären. Das sei das Geld der Sparkasse, kein städtisches Geld. Auch der Rahmen sei für ihn voll und ganz in Ordnung.

Ratsherr Kaiser (CDU-Fraktion) schlägt vor das Geld zu nehmen und gleichmäßig an die Vereine zu verteilen.

Bürgermeisterin Voß verneint diese Möglichkeit.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach dem Budget für die Gutscheine. Außerdem ergänzt er, dass nach Möglichkeit alle Gutscheine eingelöst werden sollten.

Bürgermeisterin Voß nennt ein Budget von 25.000 Euro und schlägt vor, den Zeitraum zum Einlösen der Gutscheine auf drei Wochen zu verlängern.

Für Fraktionsvorsitzenden Haveloh (WGW-Fraktion) war klar, dass seine Fraktion die Idee des Ehrenamtspreises unterstütze, daher habe er keine Rückmeldung gegeben.

Fraktionsvorsitzender Dr. Räckers (CDU-Fraktion) teilt mit, dass „Ahaus bittet zu Tisch“ im letzten Jahr gut angenommen worden sei. Daher sei es auch von seiner Fraktion hier wieder aufgenommen worden.

Der andere Punkt solle zunächst im Ausschuss beraten werden und von dort solle alles Weitere erarbeitet werden.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seinem Vorredner an. Ferner solle der Vorschlag von Hubert Kersting aufgenommen werden.

Bürgermeisterin Voß werde den Ehrenamtspreis mit auf die nächste Tagesordnung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Ehrenamt setzen. Die Verwaltung werde diesbezüglich nichts weiter vorbereiten.

1.) Die Ehrenamtswoche wird auf die Vergabe von „Ahaus bittet zu Tisch“-Gutscheinen beschränkt.

2.) Der Ehrenamtspreis „Zusammen für Ahaus“, der mit 1.500,00 € (2020 und 2021 mit 3.000 €) durch die Sparkasse Westmünsterland gesponsert wird, soll im Fachausschuss besprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13 Straßenname in Alstätte

V/2020/0063/1

Beigeordneter Leuker führt aus, dass sich der Heimatverein gemeldet habe, diese Rückmeldung sei als Anlage 6 zur Vorlage beigefügt worden. Hiernach soll der Straßenname „Mölmanns Fäleken“ heißen.

Der Rat beschließt nach erfolgter Information des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Ehrenamt für die neue Planstraße im Bereich Gerwinghook in Alstätte den Namen „Mölmanns Fäleken“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14 Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen/Entgelten für die Kindertagesbetreuung und für Betreuung in Schulen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

V/2020/1432/2

1. Auf die Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage der Beitragssatzungen für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie für sonstige außerunterrichtliche Betreuungsangebote im Primarbereich und in der Sekundarstufe I der Schulen der Stadt Ahaus wird für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Januar 2021 verzichtet. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wurde.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Erhebung der Elternbeiträge auch für den darüber hinaus gehenden Zeitraum zu verzichten, soweit der eingeschränkte Pandemiebetrieb für Kindertagesbetreuungsangebote und für außerunterrichtliche Betreuungsangebote im Primarbereich und in der Sekundarstufe I der Schulen der Stadt Ahaus der Stadt Ahaus andauert und soweit das Land Nordrhein-Westfalen auch die hälftige Übernahme des Ertragsausfalls für diesen Zeitraum zusagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Rat beschließt auf der Grundlage der beschlossenen Tageseinrichtungsplanung für Kinder der 2020 bis 2025, die Kindertageseinrichtung Wittekindshof Asternweg im Ortsteil Ahaus ab dem 01.08.2022 um eine Gruppe des Gruppentyps I und eine Gruppe des Gruppentyps III durch Umbau und Anbau zu erweitern. Die Räume sind so auszubauen, dass in beiden neuen Gruppen auch eine U3-Betreuung möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16 Bauleitplanung

16.1 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 1 - Schulze Icking -;

a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

V/2018/1095/5

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, warum der Empfehlung zu den Dachmaterialien nicht gefolgt werde.

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 16.2 und 16.3 erläutert der Technische Beigeordneter Hammwöhner, dass der Empfehlung nicht gefolgt werde, weil eine Versickerung vor Ort ausgeschlossen werden könne. Das Regenwasser werde eingeleitet, daher versickere es nicht ortsnah.

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen

Die Stellungnahmen werden abschließend mit folgendem Ergebnis geprüft:

AnregNr	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
220-01	Beachtung der Wasserschutzgebietsverordnung Ortwick	Der Hinweis auf Handlungen und Maßnahmen, die nach Anlage 3 zur Wasserschutzgebietsverordnung in der Schutzzone III verboten oder genehmigungspflichtig sind, wird zur Kenntnis genommen.
220-02	Ausschluss von wassergefährdenden Baustoffen	Der Anregung, die Verwendung von Dachmaterialien aus Kupfer, Zink, Blei und Bitumen von der Zulässigkeit auszuschließen, wird nicht gefolgt.
220-03	Ausschluss Anlagen zur Erdwärmenutzung	Der Anregung, Anlagen zur Erdwärmenutzung von der Zulässigkeit auszuschließen, wird nicht gefolgt. Der Bebauungsplan erhält einen Hinweis, wonach die Nutzung von Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpe sowie die Nutzung von Erdwärme durch Erdsonden und Erdkollektoren der Erlaubnis nach § 8 WHG bedarf.
220-04	Löschwasserversorgung nur nach den Vorgaben des Konzessionsvertrages	Der Hinweis, dass die Löschwasserversorgung für das Gebiet durch die öffentliche Trinkwasserversorgung nur nach den Vorgaben des Konzessionsvertrages und nicht gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 405 sichergestellt werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Gleiches gilt für den Hinweis, dass ein Objektschutz nicht geleistet werden kann.
220-05	Grundbuchliche Sicherung von Hausanschlussleitungen auf Flächen, die nicht Bestandteil des Baugrundstücks sind	Der Hinweis auf die grundbuchliche Sicherung von Hausanschlussleitungen auf Flächen, die nicht Bestandteil des Baugrundstücks sind, wird zur Kenntnis genommen.

b) Satzungsbeschluss

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) sowie § 89 (2) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994

(GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 1 - Schulze Icking - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 1

- Schulze Icking - werden aufgehoben. Gleiches gilt sinngemäß für die örtlichen Bauvorschriften, die für die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des v. g. Bebauungsplans gelten.

(3) Der Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 1 - Schulze Icking - ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16.2 6. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Bahndamm -;

a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen

b) Feststellungsbeschluss V/2018/0984/2

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen

Die Stellungnahmen werden abschließend mit folgendem Ergebnis geprüft¹:

AnregNr	Stellungnahme	Beschluss
201.04-01	Beibehalten der jetzigen Darstellung aus naturschutzfachlichen Gründen	Der Anregung, die ursprünglich im Flächennutzungsplan als gewerbliche Bauflächen dargestellten Flächen weiter zu verfolgen, wird nicht gefolgt.
201.04-02	Beeinträchtigung der westlich angrenzenden Waldrandbereiche durch die Gewerbegebietserweiterung i. V. m. dem Leitungsvorhaben A-Nord	Dem Bedenken, durch die Gewerbegebietserweiterung i. V. m. dem Leitungsvorhaben A-Nord könne eine Beeinträchtigung der ökologisch und artenschutzrechtlich wertvollen Waldrandbereiche nicht ausgeschlossen werden, wird nicht gefolgt.
201.04-03	Prüfung der Vereinbarkeit der Ortsrandeingrünung mit dem Leitungsvorhaben A-Nord	Der Anregung, die Vereinbarkeit der Ortsrandeingrünung mit dem Leitungsvorhaben A-Nord zu prüfen, wird gefolgt.
201.04-04	Sicherung der Flächen für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. des § 44 (5) BNatSchG außerhalb des	Der Anregung, die notwendigen Flächen für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. des § 44 (5) BNatSchG außerhalb des Plangebiets vor Abschluss des Flächen-

¹ Die ausgegrauten Stellungnahmen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt geprüft. Angesichts der Tatsache, dass keine neuen Abwägungsgesichtspunkte vorliegen, die zu anderen Beschlüssen führen würden, soll an den Beschlüssen festgehalten werden.

	Plangebietes vor Abschluss des Flächennutzungsplanverfahrens	nutzungsplanverfahrens zu sichern, wird nicht gefolgt.
201.06-01	Prüfung der Geruchseinwirkungen der benachbarten Tierhaltungsbetriebe auf das Plangebiet	Der Anregung, die Geruchseinwirkungen der benachbarten Tierhaltungsbetriebe auf das Plangebiet gutachterlich zu prüfen, wird gefolgt.
208-01	Ergänzende Hinweise zum Schutz von Bodendenkmälern	Der Anregung, die Hinweise zu archäologischen Bodenfunden zu ergänzen, wird nicht gefolgt.
218-01	Verzicht auf die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Siedlungszwecke	Der Anregung, auf die Inanspruchnahme der landwirtschaftlich genutzten Fläche für Siedlungszwecke zu verzichten, wird nicht gefolgt.
218-03	Umsetzung von Maßnahmen zum Ausgleich vorzugsweise innerhalb des Plangebiets	Die Anregung, naturschutzbezogene Ausgleichsmaßnahmen vorzugsweise im Plangebiet umzusetzen, wird zur Kenntnis genommen.
218-04	Berücksichtigung von produktionsintegrierten Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen als Maßnahmen zum Ausgleich	Die Anregung, auch produktionsintegrierte Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen als naturschutzbezogene Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen, wird zur Kenntnis genommen.
220-01	Löschwasserversorgung nur im Rahmen des Konzessionsvertrags	Der Hinweis, dass die Löschwasserversorgung nur nach den Vorgaben des Konzessionsvertrages sichergestellt werden kann, wird zur Kenntnis genommen.
220-02	Erweiterung des Gasversorgungsnetzes und Breitbandausbau	Die Hinweise zum Ausbau des Gasversorgungsnetzes und zum Breitbandausbau werden zur Kenntnis genommen.
223-01	Abstimmung der Bauleitplanung mit dem Leitungsvorhaben A-Nord	Der Anregung, die Planungen zur Erweiterung des Gewerbegebiets mit den Planungen zum Leitungsvorhaben A-Nord abzustimmen, wird gefolgt.
227-01	Berücksichtigung von Bestandsleitungen	Der Hinweis auf bestehende Telekommunikationsleitungen an der nördlichen Grenze des Plangebietes wird zur Kenntnis genommen.

b) Feststellungsbeschluss

(1) Auf Grund des § 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) wird die **6. Änderung des Flächennutzungsplans – Am Bahndamm** - beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Für die Änderung des Flächennutzungsplans ist die Genehmigung nach § 6 (1) BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 (5) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16.3 Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 1 - Legdener Straße -; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss V/2020/1379/1

Ratsherr Verweyen erklärt sich für befangen und stimmt daher nicht mit.

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 1 – Legdener Straße – wird mit der Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**16.4 Neuordnung des Nahversorgungsstandortes Fuistingstraße/Graeser Straße;
Neufassung des Beschlusses vom 12.06.2018 über die Aufstellung eines Bebauungsplans
V/2013/0763/3**

Die Ratsherren Vorkamp und Verweyen erklären sich für befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

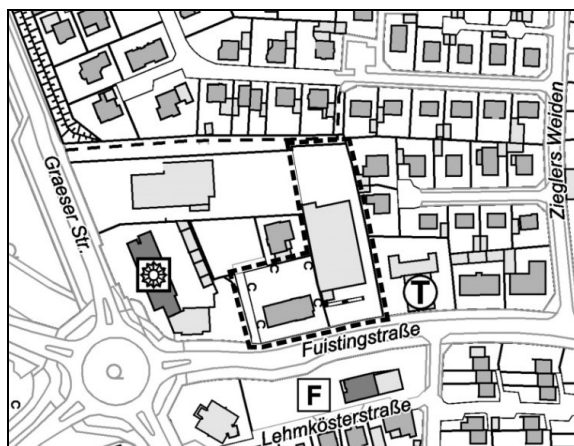
Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss, den der Rat der Stadt am 12.06.2018 gefasst hat, wird wie folgt neu gefasst:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18 – Nahversorgungsstandort Fuistingstraße/Graeser Straße – Abschnitt 1 wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt. Gegenstand der Planung sind:

- a) Die Sicherung und Entwicklung des Nahversorgungsstandortes Fuistingstraße/Graeser Straße unter Berücksichtigung der geplanten Erweiterung des am Standort ansässigen Lebensmittelmarktes auf ca. 1.200 m² Verkaufsfläche.
- b) Die Gestaltung des Ortsbildes durch die Errichtung eines straßenbegleitenden, dreigeschossigen Gebäuderiegels entlang der Fuistingstraße auf den Grundstücken Fuistingstraße 66 und 68.

Abbildung 1: Lageplan



Quelle: Kreis Borken, ABK, eigene Darstellung



Grenze des Bebauungsplans gem. Aufstellungsbeschluss

2. Der Vorentwurf für den Gebäuderiegel wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Die Ausführung des Aufstellungsbeschlusses wird an die Bedingung geknüpft, dass

- die Realisierung des Gebäuderiegels entlang der Fuistingstraße gesichert ist.
4. Der abschließende Beschluss über den Bebauungsplan wird frühestens gefasst, wenn der Rohbau des Gebäuderiegels entlang der Fuistingstraße fertiggestellt ist.
Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Bescheinigung nach § 84 (5) Satz 2 BauO NRW.
 5. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**17 Straßenplanung im Bereich der Wohnbauerschließung beidseitig der Kivitstegge **

Ratsherr Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass es sich nach seinen Informationen um einen Investor aus Vreden handle. Ob die Stadt hier kein Vorkaufsrecht ausüben werde, möchte er wissen.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner erläutert, dass die Ausübung eines Vorkaufsrechtes möglich gewesen sei. Dies sei allerdings nicht wirtschaftlich gewesen, da bei Ausübung die Konditionen des Käufers gelten würden.

Der Rat beschließt den Vorentwurf zur Straßenplanung Kivitstegge, Hasenkamp und Starrenweg.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

18 Anträge der Fraktionen

**18.1 Sachstandsbericht zur Einführung einer Satzung zur Regelung der Anzahl von Stellplätzen pro WA;
Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021 A/2021/0017**

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) führt an, dass der ursprüngliche Antrag bereits aus August 2018 stamme. Der damalige Leiter des Bauamtes habe eine kurzfristige Bearbeitung zugesagt.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner teilt mit, dass auf eine Stellplatzverordnung durch das Land gewartet worden sei. Er schlage vor, dass eine Verweisung an den Fachausschuss erfolgen solle. Es müsse neben einer Stellplatzverordnung auch die Stellplatzablösesatzung angepasst werden.

Ratsherr Vortkamp (CDU-Fraktion) hinterfragt, ob eine Landesregelung die städtischen Satzungen wieder verwerfen würde.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner erläutert, dass eine Regelung des Landes nur für die Kommunen gelten würde, die noch keine eigene Regelung hätten.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt den Antrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**18.2 Prüfauftrag an die Verwaltung "Lichtversorgung bei Nacht";
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2021 A/2021/0028**

Ratsherr Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass ein Gespräch mit den Stadtwerken geführt worden sei. Die Stadtwerke beschäftigen sich mit dem Thema, die technischen Voraussetzungen lägen allerdings noch nicht vor.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**18.3 Durchführung von Checks für mehr Energieeffizienz;
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2021 A/2021/0027**

Bürgermeisterin Voß schlägt vor, dass im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Digitalisierung zur Kenntnis darüber berichtet werden solle.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft; Energie und Digitalisierung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**18.4 Bauen mit Holz und nachwachsenden Rohstoffen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2021 A/2021/0026**

Ratsherr Benölken (CDU-Fraktion) gibt zu bedenken, dass keine einseitigen Empfehlungen für ein bestimmtes Material ausgesprochen werden solle. Es gäbe auch genügend CO₂-arme Baumaterialien.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner stimme dem zu. Dies müsse differenziert betrachtet werden, daher bittet er um Verweis in den Fachausschuss.

Ratsherr Terhalle (CDU-Fraktion) führt aus, dass 1m³ Holz rund 1 Tonne CO₂ binde. Der Bau eines Wohnhauses binde 40 Tonnen, hier könne schon einiges nur an der Konstruktion gespart werden. Die Zementindustrie verbrauche rund 7% des Energiebedarfs ganz Deutschlands. Manche Dinge müssten wirtschaftlich betrachtet werden, aber der nachhaltige Gedanke sei sehr gut und müsse weiter fokussiert werden.

Ratsfrau Müller-Butzkamm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) pflichtet bei, dass sich im Ausschuss gesamtheitlich darüber Gedanken gemacht werden müsse.

Technischer Beigeordneter Hammwöhner führt aus, dass sich die Stadtverwaltung mit dem Thema beschäftige. Bspw. werde Regenwasser genutzt, Dachbegrünung angelegt, die Thematik sei der Verwaltung bewusst und werde weiter vorangetrieben.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) gibt zu bedenken, dass es bei laufenden Vorhaben, wie bei der Feuerwehr, noch nicht gemacht worden sei. Er bittet dies künftig zu beachten.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

18.5 Einführung von Vergabekriterien für die Vergabe von städtischen Gewerbeflächen; Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2021 A/2021/0018

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) erläutert den Antrag und bittet um Verweisung in den Fachausschuss.

Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) gibt zu bedenken, dass eine Einführung von Vergabekriterien analog zu den Wohnbaukriterien mehr Probleme schaffe als Lösungen. Dies sei ein sehr komplexes Thema. Die Vergabeverfahren in der Vergangenheit seien soweit gut gelaufen, daher gebe es keinen Änderungsbedarf. Er warne vor einem „Bürokratiemonster“.

Fraktionsvorsitzender Kersting (UWG-Fraktion) könne dem im Ergebnis zustimmen. Er würde dies allerdings ausgiebig im Fachausschuss diskutieren.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) würde den Antrag ebenfalls in den Fachausschuss verweisen.

Ratsherr Niestegge teilt mit, dass bereits eine Vielzahl an Aufträgen an die Fachausschüsse verwiesen worden seien. Die Ausschüsse müssten dann auch vorbereitet werden, aktuell gehe der Rat hier sehr leichtfertig mit den Ressourcen der Verwaltung um. Er würde sich in diesem Punkt ausnahmsweise Ratsherrn Rudde anschließen.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) widerspricht hier. Wenn der Rat diesen in den Ausschuss verweist, sei es demokratisch legitimiert.

Bürgermeisterin Voß lässt zunächst über die Verweisung in den Fachausschuss abstimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Verweisung an den Fachausschuss ist demnach abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen
8 Enthaltungen

Anschließend lässt Bürgermeisterin Voß über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt Ahaus lehnt den Antrag der SPD-Fraktion zur „Einführung von Kriterien für die Vergabe von städtischen Gewerbeflächen“ ab.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen

18.6 Einrichtung eines Shuttle-Service um ältere und nicht mobile Ahauser/innen zum Impfzentrum zu befördern; Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2021 A/2021/0030

Bürgermeisterin Voß erläutert, dass viele Personen privat dorthin fahren oder den kostenlosen ÖPNV nutzen. Teilweise sei auch die Fahrt mit dem Taxi bei vorliegender gesundheitlicher Beeinträchtigung kostenfrei. Die Kommunen würden als Ausfallbürgen herhalten; Ansprechbereitschaft in Ahaus sei gegeben. Bisher habe es 2 Anfragen und eine durchgeführte Fahrt gegeben. Künftig solle auch dezentral in den Praxen geimpft werden. Daher sehe die Verwaltung momentan keine Notwendigkeit für ein Shuttle-Service.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) teile diese Meinung nicht. Die bisherigen Fahrten seien sogar rechtswidrig gewesen. Ein Shuttle-Service wäre eine gute Sache für die Bürger. Gerade für die älteren Mitbürger solle in diesem Fall, nicht am falschen Ende gespart werden. Dieser Service sollte installiert werden und in der Zeitung veröffentlicht werden.

Bürgermeisterin Voß bestätigt, dass es diese Möglichkeit mit dem ÖPNV aktuell bereits bestehe.

Erster Beigeordneter Althoff teilt darüber hinaus mit, dass das Vorgehen der Stadtverwaltung rechtmäßig sei und nicht gegen die Regelungen der Coronaschutzverordnung verstieße.

Ratsherr Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet, die Zeit im Auge zu behalten.

Der Rat der Stadt Ahaus lehnt den Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines Shuttle-Service um ältere und nicht mobile Ahauser/innen zum Impfzentrum zu befördern ab.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
35 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

**18.7 Sachstandsbericht zur ärztlichen Versorgung in Ahaus und den Ortsteilen;
Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2021 A/2021/0025**

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**18.8 Benennung eines weiteren beratenden Mitglieds im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Energie;
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.02.2021 A/2021/0020**

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt den Antrag der CDU-Fraktion zur Benennung eines weiteren beratenden Mitglieds im Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Energie anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**18.9 Sachstandsbericht zu unserem Antrag "Leitziele des Haushaltes - Familienfreundliches Ahaus" aus 2017;
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2021 A/2021/0029**

Beigeordneter Leuker teilt mit, dass die Datenlage erhoben und dann im Fachausschuss vorgestellt werde. Die Stadt Ahaus sei hier im Vergleich zu anderen Städten gut aufgestellt.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt den Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familien und Senioren zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19 Fragen der Ratsmitglieder

Ratsfrau Lange (UWG-Fraktion) zur Beleuchtung der Fußgängerüberwege an der Bahnhofstraße:

Technischer Beigeordneter Hammwöhner teilt mit, dass nach seinem Kenntnisstand die Leuchtmittel ausgetauscht und erneuert seien.

Ergänzung zur Niederschrift:

Bisher wurden nur die planerischen Vorleistungen erledigt. Die Umsetzung wird nach Aussage von Richard Bömer im Laufe der "hellen" Monate erfolgen. Die neue Beleuchtung ist dann ab Herbst 2021 einsatzbereit.

Ratsfrau Lange (UWG-Fraktion) zu möglichen Problemen mit der Abstandsregelung am Busbahnhof:

Beigeordneter Leuker teilt mit, dass man mit den Schulleitungen in Kontakt getreten sei. Eine lückenlose Kontrolle könne nicht zugesichert werden.

Ratsherr Kappelhoff (CDU-Fraktion) zur Mülltonnentleerung im Außenbereich und Abstimmungsproblemen beim Schneeschieben mit dem Kreis:

Technischer Beigeordneter Hammwöhner sehe durchaus Verbesserungspotential bei den Räumungsaktionen. Überwiegend sei dies seiner Meinung nach in Ordnung gewesen, aber es habe Manöverkritik was die Prioritäten betrifft gegeben.

Der Müll sei überwiegend abgeholt worden, etwa 10% nicht. Teilweise seien die Fahrer dann später zum Entleeren gefahren. Darüber hinaus habe es die Möglichkeit gegeben, den Müll beim Wertstoffhof abzugeben. Auch bei den Müllberatern könne man sich melden. Die Firma Stenau habe das hier ganz gut gelöst

Ratsherr Verweyen (CDU-Fraktion) zum Ersatz der Bäume an der Stadtlohner Straße:

Technischer Beigeordneter Hammwöhner sichert dies zu, die Vergabe sei unterschrieben worden.

Ratsherr Verweyen (CDU-Fraktion) zur Sanierung der Grundschultoiletten

Hammwöhner bestätigt dies, es solle ähnlich gehandhabt werden wie an der Aabachschule.

Ratsherr Verweyen (CDU-Fraktion) zu zerfahrenen Wegen durch Baumpflegemaßnahmen in Wüllen am Nienkamp (in der Verlängerung)

Technischer Beigeordneter Hammwöhner teilt mit, dass der Baubetriebshof sich das anschauen werde.

Ratsfrau Heynk (UWG-Fraktion) zur dezentralen Impfung:

Bürgermeisterin Voß teilt mit, dass es noch keine Daten gebe. Man sei aktuell in der Prüfung.

Ratsherr Kaiser (CDU-Fraktion) zum Schnee am Bahnhof:

Technischer Beigeordneter Hammwöhner teilt mit, dass man von der Lage genau schauen müsse, wer zuständig sei. Teilweise habe die Stadt die Flächen vom Schnee befreit.

Ratsherr Rudde (CDU-Fraktion) zum schlechten Zustand der Banketten und Straßen im Außenbereich:

Technischer Beigeordneter Hammwöhner teilt dazu mit, dass bei der Straßensanierung diese in Abschnitte angemeldet und abgearbeitet würden. Für die Instandsetzung der Bankette sei der Baubetriebshof beauftragt worden. An zwei Stellen seien die Arbeiten auch bereits ausgeführt worden.

20 Mitteilungen der Verwaltung / Sachstand Fraktionsanträge

Bürgermeisterin Voß zur Beschlusskontrolle:

Diese sei im Ratsinformationssystem freigegeben und umfasse alle Beschlüsse des Rates, des Haupt- und des Finanzausschusses seit Anfang letzten Jahres.

Bürgermeisterin Voß zur Rezertifizierung Fairtrade Stadt Ahaus:

Die Stadt Ahaus ist zum zweiten Mal als Fairtrade Stadt rezertifiziert worden.

Bürgermeisterin Voß zum Regionalbudget:

Die Anmeldefrist zum Regionalbudget läuft am 04.03. aus.

Bürgermeisterin Voß zur Nachfragebündelung Glasfaser in den Wohngebieten:

Die Nachfragebündelung läuft vom 24.04.-03.07.2021

Technischer Beigeordneter Hammwöhner zu den Hygienegeräten im AHG:

Diese seien geliefert worden.

gez. **Karola Voß**
Vorsitzende

gez. **Marc Frieler**
stellv. Schriftführer